

Wahl des/der 2. Stellvertreters/in des Ortsvorstehers des Stadtteils Oberweier

Beschluss: (einstimmig)

Zum 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers des Stadtteils Oberweier wird Ortschaftsrat

Wolfgang Matzka

gewählt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Sofern Herr Ortschaftsrat Wilfried Ressel, der bisher 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers gewesen ist, beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt wurde, ist die Stelle des 2. Stellvertreters neu zu besetzen. Zuständig hierfür ist nach § 71 Gemeindeordnung der Gemeinderat. Dieser wählt den 2. Stellvertreter auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates.

Der Ortschaftsrat hat am 12.03.2009 hierüber beraten und schlägt Herrn Ortschaftsrat Wolfgang Matzka vor. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Demnach sind Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen, es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse-maker schlägt eine offene Wahl des zweiten Stellvertreters des Ortsvorstehers im Stadtteil Oberweier vor.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

Ohne weitere Aussprache wird Herr Wolfgang Matzka zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers im Stadtteil Oberweier gewählt.

- - -